



Vorlage an

**Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss**

zur Vorberatung

- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Neufassung der Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd**

**Anlagen:**

Anlage 1 – Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd

Anlage 2 – Synopse: Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd

**Beschlussantrag:**

Der Neufassung der Richtlinie zur Sportförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd wird zugestimmt.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Mit rund 22.000 Mitgliedern ist der Vereinssport auch im Jahr 2026 die größte bürger-schaftliche Bewegung in der Stadt. Die Sportvereine und Sportverbände sind noch immer der wichtigste Anbieter für Bewegung und Sport. Der Sport generiert Bewegungs- und Sportangebote, Bildung und Ausbildung für seine Mitglieder und Zusammenhalt. Die Stadt Schwäbisch Gmünd unterstützt dieses wichtige Engagement der Sportvereine über die Richtlinie zur Förderung des Sports.

Die letzte Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Schwäbisch Gmünd datiert auf den 22.07.2020. Im Zuge der aktuellen Überarbeitung wurden neben inhaltlichen auch redaktionelle Änderungen vorgenommen. In der nachfolgenden Übersicht sind nur die inhaltlichen und finanziellen Änderungen aufgenommen und dargestellt.

Die vorliegende Überarbeitung erfolgte in Absprache mit dem Stadtverband Sport der Gmünder Turn- und Sportvereine Schwäbisch Gmünd e.V. Mit dem Vorstand des Stadtverbandes Sport wurde der Neufassung der Richtlinie einheitlich zugestimmt.



## **Änderungen betreffend § 1 Sportanlagen und Sportgeräte**

### Absatz (4) Antragstellung

Der Wert für zuschussfähige Sportgeräte wurde von 800 Euro (Nettowert) auf 1.000 Euro (Nettowert) erhöht.

## **Änderungen betreffend § 2 Förderung des laufenden Sportbetriebes**

### Absatz (1) Benutzung städtischer Sportanlagen

Mit der Änderung der Entgeltordnung für die städtischen Hallen und Sportstätten vom 17.12.2025 entfällt die Möglichkeit der Übernahme von Entgelten als Sachkostenbeitrag durch die Stadt Schwäbisch Gmünd.

### Absatz (5) Förderung von Lizenz-Ausbildungen im Sport

Der Einsatz qualifizierter Trainer und Übungsleiter in den Sportvereinen ist weiterhin ein wichtiges Förderziel der Stadt Schwäbisch Gmünd. Bislang wurden die Einsatzzeiten von lizenzierten Trainern und Übungsleitern finanziell unterstützt. Zukünftig soll die Lizenzausbildung von Vereinsmitgliedern direkt auf Nachweis gefördert werden. Damit soll für die Vereine der Anreiz geschaffen werden in gut ausgebildetes Personal zu investieren.

In die Förderung werden Schiedsrichter- und Kampfrichterausbildungen zusätzlich mit aufgenommen.

## **Änderungen betreffend § 3 Sonstige Sportförderung**

### Absatz (1) Förderung des Sportvereinsbetriebes

Dieser neue Fördertatbestand soll die Aufrechterhaltung des Sportbetriebes in den Gmünder Sportvereinen unterstützen.

### Absatz (2) Förderung des Jugendsports

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurde der Förderbetrag von 25.000 Euro auf 10.000 Euro gekürzt. Diese Kürzung ist vertretbar, da der Förderbaustein „Präventions- und Schutzkonzepte“ seit März 2024 nicht mehr finanziell gefördert wird.



Absatz (2 alt) Förderung des Jugendsports

Die Zuschüsse zu Fahrtkosten wurden in den vergangenen Jahren nicht ausreichend abgerufen. Im Zuge der Haushaltberatungen für den Doppelhaushalt 2026/2027 wurden die Mittel hierfür gestrichen. Teilweise werden diese Kosten über die Anträge für die Leistungszulage im Rahmen der Jugendförderung kompensiert.

Die Umsetzung kann im Doppelhaushalt 2026/2027 mit den genehmigten Haushaltsmitteln erfolgen. Wir bitten um Zustimmung zum Beschlussantrag.